



Ausführungsbestimmungen zur Wettkampfordnung (WKO) des DBSV 1959 e.V.

1.14.3 Ausnahmen

Stand: 6/2012

Inhaltsverzeichnis

§1 Grundsätze	3
§2 Genehmigung von Ausnahmen	3
§3 Ausnahmegründe	3
§4 Festlegung von Ausweichterminen	3
§5 Ergebnisse von Ausweichterminen	3
§6 Gültigkeit	4
§7 Revisionsstand	4
Formblatt „Antrag auf Ausnahmegenehmigung“	Anhang

§1 Grundsätze

Der Deutsche Bogensport-Verband 1959 e.V. (DBSV) lässt in der Wettkampfordnung (WKO) unter Punkt 1.14.3 Ausnahmen bei der Teilnahme an Wettkämpfen zu.

In den Ausführungsbestimmungen für den Bogensportverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) werden diese für den Geltungsbereich des BVBW für Bezirks- und Landesmeisterschaften präzisiert.

§2 Genehmigung von Ausnahmen

Ausnahmen für Bezirks- und Landesmeisterschaften des BVBW werden vom Vizepräsidenten-Sport und ggf. vom Leiter Geschäftsbereich Sport oder dem Bezirksleiter auf schriftlichen Antrag (Formblatt) geprüft und entschieden.

Der Antrag auf Ausnahme muss bei der Anmeldung zum Wettkampf, in Ausnahmefällen bis spätestens vier Werktage vor dem Ausweichtermin, gestellt werden.

§3 Ausnahmegründe

Folgende Ausnahmegründe werden anerkannt:

1. berufliche Gründe (z.B. Arbeiten am Wettkampftag);
2. Einsatz bei Durchführung der Bezirks- und Landesmeisterschaft (z.B. Kampfrichter, Auswertung, Scheibendienst etc.);
3. vorher bekannter Krankenhaus-, oder Kur- bzw. Reha-Aufenthalt;
4. andere nachvollziehbare und nachweisbare Gründe (Notfalleinsatz, Krankheit, Urlaub etc.)

§4 Festlegung von Ausweichterminen

Der Ausweichtermin (Vorschießen) vor Bezirks- und Landesmeisterschaften wird durch den Vizepräsidenten-Sport bzw. Leiter Geschäftsbereich Sport in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterobmann des BVBW festgelegt.

§5 Ergebnisse von Ausweichterminen

1. Die Ergebnisse eines Ausweichtermins für Landesmeisterschaften werden von einem lizenzierten Kampfrichter bestätigt und an den Vizepräsidenten-Sport und an den Leiter Geschäftsbereich Sport weitergeleitet.
2. Ersatz-Ergebnisse von **übergeordneten** Wettkämpfen des DBSV und seinen Landesverbänden sind von dem vor Ort zuständigen Ausrichter des Turniers unter Beifügen der Ergebnisliste an den BVBW Vizepräsidenten Sport und an den Leiter Geschäftsbereich Sport weiter zu leiten. Ergebnisse der Ausweichtermine sind bindend.
3. **Ersatz-Ergebnisse von übergeordneten Wettkämpfen des DSB können nur anerkannt werden sofern sie der DBSV - WKO entsprechen und am gleichen Tag stattfinden wie der BVBW Meisterschaftstermin.**

§6 Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen erhalten Gültigkeit mit der Unterschrift

- a) des Präsidenten
und
- b) des Vizepräsidenten-Sport
und ersetzen alle vorherigen Versionen.

§7 Revisionsstand

Stand	Änderungsdatum	Änderung
6/2012	3.6.2012	Erstausgabe



gez. Edwin F. Schreyer
Präsident
Bogensportverband Baden-Württemberg e.V.



gez. Horst Zachleder
Vizepräsident Sport
Bogensportverband Baden-Württemberg e.V.